

Paganus.

Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung¹⁾.

Von B. Altaner,

Breslau, Kapitelweg 2.

Da sich bereits Th. Zahn und J. Zeiller in zwei reich dokumentierten Abhandlungen mit der Frage nach dem ursprünglichen Sinn und der Geschichte des Wortes *paganus* in der Bedeutung „Heide“ beschäftigt haben²⁾ und zahlreiche Teilfragen als gelöst angesehen werden dürfen, habe ich mich nicht so sehr um die Sammlung und öfters auch nicht um die Deutung von Texten zu bemühen brauchen, vielmehr konnte ich mein Augenmerk vor allem auf die von den genannten Forschern ganz verschieden beantwortete Hauptfrage richten. Die traditionell gewordene, zuletzt von Zeiller gegen Zahn verteidigte Auffassung geht dahin, daß das Heidentum unter dem Druck der staatlichen Gesetzgebung seine Anhänger seit der Mitte des 4. Jahrhunderts in den Städten sehr schnell verloren und fast nur noch unter der Landbevölkerung, in den pagi, ein Schattendasein geführt habe; die Heiden seien deshalb, weil es sich nur noch um Bauern handelte, *pagani* genannt worden, und unter Paganismus habe man die Religion der „Dörfler“ und Ungebildeten verstanden. Der erste, der diese Meinung vertreten und in einer für seine Zeit anerkennenswerten Untersuchung über die Bedeutung des Wortes *paganus* begründete, war, soweit ich sehe, C. Baronius³⁾. Sein großes Ansehen als Kirchenhistoriker trug in der Folgezeit viel zur Verfestigung dieser Deutung bei⁴⁾. Im Gegensatz

1) Eine kurze Zusammenfassung der hier entwickelten Gedanken erscheint im Reallexikon für Antike und Christentum unter dem Stichwort „Paganus“.

2) Th. Zahn, *Paganus*, Neue Kirchl. Zeitschrift 10, 1899, 18–45; J. Zeiller, *Paganus, Étude de terminologie historique*, Fribourg-Paris 1917 (112 S.). Vgl. noch Zeiller in: *Histoire de l'Église publiée sous la direction de A. Fliche et V. Martin* 2, 1935, 497.

3) C. Baronius, *Martyrologium Romanum*, Paris 1607, 51 f. Die Erstausgabe (Rom 1586) war mir nicht zugänglich.

4) Als Anhänger dieser Auffassung nenne ich aus dem 19. und 20. Jahrhundert J. C. L. Gieseler, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* 1², 1827, 513; A. Neander, *Allgem. Geschichte der christlichen Religion und Kirche* 3², 1846, 153; J. Alzog, *Handbuch der allgem. Kirchen-*

dazu vertrat bereits früher der große Jurist Andreas Alciati († 1550), der aus den Quellen des römischen Rechts *paganus* in der Bedeutung „Zivilist“ (im Unterschied zu einem Angehörigen des Militärstandes) kannte⁵⁾, die von ihm nicht genauer begründete Ansicht, die Heiden seien *pagani* genannt worden, „quia Christi non sint milites“⁶⁾. Seitdem lebte auch diese Auffassung in der Literatur fort⁷⁾, den Beweis für ihre Richtigkeit trat jedoch erst Th. Zahn an⁸⁾. Da seit dem Erscheinen der während des Weltkrieges herausgekommenen und darum wenig beachteten Schrift Zeillers⁹⁾, die im wesentlichen eine Kritik der Zahnschen Auffassung ist, bis jetzt noch keine Überprüfung des gesamten Materials erfolgt ist, so soll hier das Versäumte nachgeholt werden. Ich hoffe, daß dadurch die Frage einer endgültigen Lösung entgegengeführt werden kann. Für zahlreiche, allerdings nebensächliche Details, die nicht mehr strittig sind, verweise ich ein für allemal auf die Arbeiten von Zahn und Zeiller.

I.

Die etymologisch gegebene, von *pagus* abzuleitende Bedeutung des Wortes *paganus* = Dorfbewohner, Bauer, Angehöriger des *pagus* ist, wenn auch nicht gerade sehr häufig, aus der antiken und christlichen Literatur zu belegen; vgl. Cicero, *De domo sua* 74; *Bellum Alexandrinum* 56, 4; Propertius 4, 4, 76; Apuleius, *Metamorphosen* 4, 5; 8, 25; Ausonius, *Epist.* 4, 2. 21; *Ordo urbium nob. (Narbo)* 18 lin. 9

geschichte¹⁰⁾, 1882, 512; J. H. Kurtz, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* 1⁹⁾, 1885, 187; V. Schultze, *Geschichte des Untergangs des griech.-röm. Heidentums* 1, 1887, 516; J. J. Herzog, *Abriß der gesamten Kirchengeschichte* 1²⁾, 1890, 190; G. Krüger, *Handbuch der Kirchengeschichte* 1²⁾, 1923, 159; J. P. Kirsch, *Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt*, 1950, 364; K. Bihlmeyer, *Kirchengeschichte* 1¹⁰⁾, 1956, 194; A. Dieterich, *Kleine Schriften*, 1911, 551. Weitere Belege bei Zeiller, 29 f.

5) Vgl. z. B. A. Alciatus, *De verborum significatione libri IV*, Lugduni 1556, 221, und *In Cornelium Tacitum annotationes ex libro XVIII* in: A. Alciati Opera, Basel, 5, 1582, 1092.

6) A. Alciati, *Parergon iuris seu obiter dictorum lib. I*, cap. 15 in: Opera, Basel, 5, 1582, 290.

7) Cl. Fleury, *Hist. ecclésiastique* 5, 1720, 412; F. X. Kraus, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, 1872, 104; J. C. Kuntze, *Excursus über römisches Recht* 2, 1880, 695; vgl. noch Zeiller, 55 f.

8) Unter dem Eindruck der Zahnschen Ausführungen schlossen sich u. a. dieser Auffassung an: A. Harnack, *Militia Christi*, 1905, 68 f.; *Mission und Ausbreitung des Christentums* 1⁴⁾, 1923, 450 f.; F. Loofs, *Grundlinien der Kirchengeschichte* 2, 1910, 44; K. Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte* 3, 1915, 97.

9) Nur folgende Rezensionen der Schrift sind mir bekannt geworden: Ch. Guignebert, *Revue hist.* 128, 1918, 120; P. de Labriolle, *Revue critique* 86, 1919, 151 f.; L.-A. Constans, *Journal des Savants*, N. S. 16, 1918, 215 f.

(Peiper 151, 1.9); Prudentius, *Cathemerinon* 11, 87; *Casae litterarum* bei C. Lachmann, *Gromatici veteres*, Berlin 1848, 517 lin. 5. 20; 525 lin. 27; 529 lin. 1¹⁰). In der übertragenen Bedeutung „bäuerisch, ungebildet“ ist das Wort nur aus Apoll. Sidonius, *Epist.* 8, 16, 5 (Mohr 201 lin. 27) zu belegen (*pagana simplicitas*). Nahe steht dieser Bedeutung Persius, *Prolog* 6, wo sich der Dichter bescheiden, zu den „halbbäuerischen“, d. h. wohl zu den noch wenig bekannten Poeten zählt: *ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum*; hier schwingt jedoch auch ein religiöser Unterton mit (*sacra! vatum!*)¹¹).

Im ersten nachchristlichen Jahrhundert drang aus der Soldatensprache die Bedeutung „Bürger, Zivillist“, d. h. „Nichtsoldat“ im Gegensatz zum *miles* in die Literatursprache ein. Zeiller (S. 74—78) bringt dafür Belege aus vierzehn verschiedenen Autoren, darunter aus Tacitus (8 Belege) z. B. *Historiae* 1, 55; 2, 14, 88; ferner aus Suetonius, *Galba* 19; *Juvenal* 16, 35 u. a. Die römischen Juristen gebrauchen *paganus* als *terminus technicus*¹²); vgl. Macer, *Digesten* 48, 19, 14; Modestinus, *Digesten* 19, 2, 50; Paulus, *Digesten* 28, 2, 26; Ulpian, *Digesten* 11, 4, 4, 2. Tertullian ist der einzige lateinisch-christliche Schriftsteller, bei dem das Wort in dieser Bedeutung vorkommt (*De pallio* 4; *De corona* 11); dazu kommen zwei Belege aus der griechischen Patristik, nämlich Epiphanius, *Haereses* 64, 70 (*παγανός*) und Acta Tarachi bei Th. Ruinart, *Acta martyrum, Ratisbonae* 1859, 452 (*παγανεύειν*). Da der *paganus* (*παγανός*) im Unterschied zum Soldaten nicht durch einen Eid (*sacramentum militiae*) gebunden war (= der Nichtverpflichtete), wurde später in griechischen Papyrusurkunden des 5. und 6. Jahrhunderts mit *παγανός* (Adj. *παγανικός*) in analoger Weiterentwicklung auch der „nichtverpflichtete Zivillist“ bezeichnet, der dem Beamten gegenüberstand (= Nichtbeamter), und schließlich verstand man auch darunter den „Laien“ im Gegensatz zum Mönch¹³).

Aus dieser Entwicklung ist zu entnehmen, daß mit *paganus* Menschen bezeichnet wurden, die im Unterschied zu andern keine besonderen Amts- und Standespflichten zu erfüllen hatten. Von hier aus ist es verständlich, daß *paganus* auch noch eine andere Unterscheidung zum Ausdruck bringen konnte: in der christlichen Vulgärsprache wurden

10) Weiter Beispiele bei Zeiller, 71—75; die Belege aus den „*Casae litt.* und Sidonius verdanke ich der Generalredaktion des *Thesaurus Linguae Latinae* in München.

11) Der Scholiast bemerkt zu *semipaganus*: *semipoeta et hoc verbo humili satirico modo usus est. Pagani dicuntur rustici, qui non noverunt urbem* (Persius ed. F. Leo⁴, 1910, 5); vgl. F. J. Dölger, *Ichthys* 2, 1922, 525.

12) J. E. Kuntze, *Excursus über römisches Recht*², 1880, 661—665.

13) F. Preisigke, *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden*, 2, 1927, 220. Belege aus drei profanen byzantinischen Schriftstellern des 6. Jahrhunderts bei H. Zilliacus, *Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich*, Helsingfors 1935, 250 f.

mit pagani alle diejenigen bezeichnet, die nicht die besonderen Pflichten des „Christseins“ übernommen hatten, d. h. man verstand unter pagani die Heiden. Dieser Bedeutungswandel konnte leicht an gewisse im ältesten Christentum lebendige Vorstellungen anknüpfen. Schon nach Paulus, Eph. 6, 12, sind die Christen Kämpfer gegen den Satan und die Dämonen, und da sie zugleich auch im Gegensatz zu dem sie verfolgenden Staat standen, bezeichneten sie sich sehr früh als „*milites Christi*“¹⁴). Die Bekenner Christi waren durch das *sacramentum militiae*, den Treueid zur Fahne Christi, gebunden, und ihnen standen die Heiden als „*sacramentum ignorantis*“, als Menschen, die nicht in die Geheimnisse des Glaubens eingeweiht waren, gegenüber¹⁵). Aus diesem Gedankenzusammenhang heraus erklärt es sich, wenn Tertullian, der die Unvereinbarkeit des Soldatenstandes mit dem Christentum nachweisen will, schreibt: *Apud hunc (sc. Jesum) tam miles est paganus fidelis, quam paganus est miles fidelis* (*De corona* 11), d. h. bei Jesus gilt auch als Soldat (= Christ) der gläubige Nichtsoldat (= Zivilist), wie andererseits Nichtsoldat (= Nichtchrist = Heide) ist der seinem Stande treu bleibende Soldat. In diesem von dem Sprachkünstler Tertullian zugespitzt formulierten Satz wird nicht nur *fidelis*, sondern auch *paganus* in einem doppelten Sinn gebraucht; denn *fidelis* heißt zuerst gläubig (= christlich) und an zweiter Stelle treu (= dem Beruf ergeben, die Berufspflichten erfüllend); andererseits wird *paganus* zuerst im Sinne von Zivilist (= Nichtsoldat im profanen Sinn) gebraucht, an der zweiten Stelle erhält das Wort dagegen die Bedeutung „Nichtsoldat“ im religiösen Sinne = Nichtchrist = Heide¹⁶). Tertullian

14) 2 Tim. 2, 3; *Passio s. Pauli* 4 bei Lipsius-Bonnet, *Acta Apostolorum apocrypha* 1, 1891, 28. Tertullian, *Ad martyres* 5; *De corona* 11; *De idololatria* 19; Origenes, *In Jesu Nave* 5 (*Lommatsch* 11, 46). Vgl. noch J. de Ghellinck, *Pour l'hist. du mot „sacramentum“*, Louvain 1924, 66—71. Über diese viel beachtete Selbstbezeichnung der Christen vgl. Zahn, 37—41; A. Harnack, *Militia Christi*, 1905, 1—46; C. J. Cadoux, *The Early Church and the World*, Edinburgh, 1925, 116—122, 185—190, 269—280 u. ö.

15) Lactantius, *Institutiones* 5, 1; die Heiden können darum auch nicht, sagt Laktanz l. c. weiter, an den Schriften Cyprians Gefallen finden, *quoniam mystica sunt, quae locutus est et ad id perpetrata, ut a solis fidelibus audiantur*. Vgl. Optatus 5, 5: *paganus non potest christiana nosse secreta* (*CSEL* 26, 125 lin. 8 f.).

16) Diese seit Baronius, *Martyrologium Romanum*, 1607, 51 viel beachtete Stelle wurde fast immer falsch verstanden und übersetzt, weil man den Text nicht von der Tertullian in *De corona* beherrschenden Grundanschauung aus, wonach der Kriegsdienst mit dem Christentum unvereinbar ist, interpretiert hat. Dieses Mißgeschick ist auch Zahn, 37 A. 2, Harnack, *Militia Christi*, 65 und Mission und Ausbreitung des Christentums 1⁴, 450 A. 1 und ebenso Zeiller, 26 zugestossen. Eine richtige Übersetzung bringt K. A. H. Kellner, *Tertullians sämtliche Schriften*, 1, 1882, 347, und eine richtige Deutung finde ich nur bei F. J. Dölger, *Ichthys*, 2, 525. Die von G. Esser revidierte Kellnersche Übersetzung in der Köselschen Kirchenväter-Ausgabe (Bd. 24, 1915, 254)

ist also der erste, der einen vom Soldatentum Christi Abgefallenen, einen abtrünnigen Christen, und dazu zählt er auch diejenigen Christen, die im Soldatenstande verharren, *paganus*, d. h. Nichtchrist oder Heide nennt.

II.

Nach Tertullian begegnet uns *paganus* in der gleichen Bedeutung erst wieder in einer sehr wahrscheinlich aus der Zeit vor 313, dem Jahre des konstantinischen Toleranzreskripts, stammenden Grabschrift, die ein Vater seiner wohl in einer Mischehe lebenden Tochter gewidmet hat. Hier heißt es von der Verstorbenen: *quod filia mea inter fideles fidelis fuit, inter alienos pagana fuit*¹⁷⁾. Offenbar hielt die christliche Frau ihr Christentum vor der Öffentlichkeit verborgen, so daß die Heiden ihrer Umgebung glauben mochten, sie sei gleichfalls Heidin. Nach 313 wird ein solches Verhalten kaum vorgekommen sein. In einer zweiten, sicher vor 350, vielleicht schon vor 337 verfaßten Grabschrift sagt ein Vater von seiner im Alter von 19 Monaten nach Empfang der Taufe verschiedenen Tochter, sie sei *pagana nata*, jedoch durch die Taufe *fidelis facta*¹⁸⁾. Obwohl wir bei den den Inschriften entnommenen Belegen erklärlicherweise nichts darüber erfahren können, aus welcher Gedankenverknüpfung *paganus* die Bedeutung „Heide“ erhalten hat, ist es jedoch angesichts der Chronologie der Inschriften ausgeschlossen, daß im ausgehenden dritten und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, bei dem damaligen numerischen Kräfteverhältnis der beiden Religionen und der kulturellen Bedeutung des Heidentums in den Städten, die heidnische Religion als Religion „der Bauern und Ungebildeten“ bezeichnet wurde. Doch auch für die nächsten Jahrzehnte fast bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts (594 Sieg Theodosius I. über

hat den Sinn verfälscht. Irrig ist auch die Auffassung von E. Noeldchen, Tertullian, 1890, 350. — Wie scharf Tertullian aus dem Zusammenhang interpretiert werden muß, lehrt eine andere vorausgehende Stelle desselben Kapitels von *De corona* 11, wo von der *fides pagana* die Rede ist. Hier versteht Tertullian unter *fides pagana*, wie Harnack, *Militia*, 65, richtig übersetzt, den (christlichen) „Glauben des Civilisten“, d. h. *fides* ist in religiös-christlichem Sinn zu verstehen, während *pagana* den „Nichtsoldaten“ in profanem Sinn bezeichnet. Kellner 1, 1882, 547, der den vorher besprochenen Satz richtig übertragen hat, übersetzt hier falsch: „der heidnische Glaube“.

17) Mit alieni sind die Heiden gemeint; vgl. Tertullian, *Ad uxorem* 2, 6 (*cum laribus alienis*); *De corona* 15 (*servus alienus*). Die Inschrift bei E. Diehl, *Inscriptiones latinae christianae veteres*, 1, 1925, n. 1342; zur Erklärung der Inschrift vgl. H. L e c l e r c q, *Dictionnaire d'Archéologie chrét. et de Liturgie* 13, 378—380.

18) Diehl, ebd. 1, n. 1549. Zur Datierung der Inschrift vgl. Th. Mommsen, *Corp. Inscript. lat.* 10, 2, 729 n. 7112 (vor 337); A. von Premerstein, *Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 4, 1655 (vor 350); zur Erklärung vgl. Dölger, *Ichthys*, 2, 522 f.; C. Kaufmann, *Handbuch der altchristlichen Epigraphik*, 1917, 186.

den Gegenkaiser Eugenius!), als bereits die Zeugnisse für den Gebrauch von *paganus* = Heide häufiger werden, wäre es falsch zu behaupten, daß die heidnische Religion nur noch eine Religion der ungebildeten Landbevölkerung gewesen sei¹⁹⁾.

Aus der Zeit von 360 bis 370 finden wir mehrere Zeugnisse bei Marius Victorinus († nach 362), der bereits das Abstraktum *paganismus* kennt²⁰⁾ und bei Optatus von Mileve²¹⁾. Dazu kommt noch ein Beleg aus einem Reskript Valentinians I. vom Jahre 370 (Cod. Theod. 16, 2, 18)²²⁾. In den nächsten Jahrzehnten ist das Wort weiter aus Pacian von Barcelona, aus dem Ambrosiaster (auch aus den *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*), aus dem Manichäer Faustus (um 380—390), den Augustinus in *Contra Faustum* (CSEL 25, 1) zitiert, und besonders häufig aus Filastrius zu belegen²³⁾. Aus der Zahl der bereits um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert schreibenden kirchlichen Schriftsteller läßt sich *paganus* noch bei Rufinus, Gaudentius und Prudentius nachweisen²⁴⁾. Im Unterschied zu den Genannten machten folgende kirchliche Autoren des 3., 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts von *paganus* keinen Gebrauch, nämlich Cyprian, Arnobius, Laktanz, Victorinus von Pettau, Firmicus Maternus, Lucifer von Calaris, Hilarius von Poitiers, Ambrosius, Hieronymus und Sulpicius Severus. Manche dieser Schriftsteller haben sicherlich *paganus* in der Bedeutung Heide gekannt, jedoch diesen vulgären Ausdruck, der ihr stilistisch-rhetorisches Empfinden verletzte, bewußt beiseite gelassen²⁵⁾.

19) V. Schultze, *Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums*, 1, 1887; G. Boissier, *La fin du paganisme*, 2 Bde., 1891; G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*², 1912, 95—102; F. Martroye, *Revue hist. de droit français et étranger*, 1930, 669—701; K. Voigt, *Staat und Kirche von Konstantin d. Gr. bis zum Ende der Karolingerzeit*, 1936; G. van Zuylen, *Revue ecclési. de Liège* 1938, 17—29, 249—264.

20) Migne, PL 8, 1157: *Graeci, quos Ἕλληνας vel paganos vocant*; ebd. 8, 1180: *paganismus*; weiteres bei Zeiller, 79 f.

21) Im Index des CSEL 26, 300 werden 12 Stellen nachgewiesen.

22) Vgl. Martroye, *Revue hist. de droit franç. et étranger* 1930, 685 A. 1.

23) Im Index des CSEL 38 (Filastrius) wird *paganus* 32mal und *paganitas* 7mal angegeben.

24) Vgl. Zeiller 80—86, der die meisten Belege bringt; sie sind jedoch hier ebensowenig wie auch sonst erschöpfend nachgewiesen.

25) Daß es sich um ein aus der Volkssprache übernommenes Wort handelt, ist mehrfach ausdrücklich bezeugt; vgl. Kaiser Honorius (Cod. Theod. 16, 5, 46): *gentes, quos vulgo paganos appellat*; Augustinus, *Epist.* 184a, 3, 5 (Migne, PL 33, 794): *istorum sane infidelium, quos vel gentiles vel iam vulgo usitato vocabulo paganos appellare consuevimus*; ähnlich Augustinus, *Retract.* 2, 43. Vgl. noch Ch. Mohrmann, *Die altchristliche Sondersprache in den Sermones des hl. Augustin*, Nymegen 1932, 110. Augustinus, *Sermo* 47 n. 28 (Migne, PL 38, 314) spricht von „gentiles pagani“.

Daß man im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert die Heiden nicht deshalb mit pagani bezeichnet hat, weil man damit die Vorstellung des „Ungebildetseins“ verbunden hat, kann auch aus sprachlichen Beobachtungen geschlossen werden. Wenn der Rhetor Marius Victorinus wiederholt schreibt: apud *Graecos*, id est apud paganos²⁶⁾, so darf pagani unmöglich mit „Bauer“ übersetzt werden. Ebenso dachte auch Pacian, der die römischen Kaiser der Verfolgungszeit „pagani principes“ nennt²⁷⁾, dabei nicht an „Bauernkaiser“. Auch wenn Filastrius, Haer. 124, 2; 155, 2 (vgl. auch noch 142, 9) die „vanitas philosophorum“ als paganitas bezeichnet, so beherrschte ihn, was aus dem Zusammenhang deutlich zu erkennen ist, ebensowenig wie den heidnischen Philosophen Longinianus, der um 400 an Augustinus einen Brief schrieb und sich darin als paganus homo einführte (Epist. 254), die Vorstellung, daß mit paganus auf die Religion der Ungebildeten hingewiesen werden sollte²⁸⁾, abgesehen davon, daß paganus im übertragenen Sinne von „bäuerisch, ungebildet“ kaum je zu belegen ist (siehe oben S. 132: Sidonius).

III.

Die Argumente, welche die Unhaltbarkeit der traditionellen Auffassung erkennen lassen, werden noch durch Prüfung der zum Teil schon von Baronius²⁹⁾ herangezogenen angeblichen direkten Beweistexte verstärkt. Ein Kronzeuge soll Orosius sein³⁰⁾. Zu einer Zeit, da in einem kaiserlichen Reskript von 425 von den Heiden, wenn auch übertreibend, bemerkt werden konnte, „obwohl wir glauben, daß es deren keine mehr gibt“³¹⁾, schrieb Orosius (um 418) in seiner an Augustinus sich wendenden Vorrede der *Historiae adversus paganos: praeceperas mihi, uti adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate Dei ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur sive gentiles, quia terrena sapiunt*. Schon Th. Zahn und W. Schulze haben erkannt³²⁾, daß Orosius kein Wort niedergeschrieben hat, das uns erlaubte, ihm die Gleichsetzung von Heiden und Landvolk zuzuschreiben. Seine Gedanken sind unter augustinischem Einfluß von dem Gegensatz zwischen der Civitas Dei und der Civitas terrena beherrscht, jedoch drückt Orosius den Grundgedanken der Geschichtstheologie Augustins nicht

26) In Gal. 4, 3 (Migne, PL 8, 1175); in Gal. 2, 3 (ebd. 8, 1158); De homousio recip. 1 (ebd. 8, 1137).

27) Ep. 2, 5 (Migne, PL 13, 1060).

28) Vgl. Zahn, 28 f.

29) Vgl. Baronius (siehe oben Anm. 3) beruft sich auf Prudentius, *Peristeph.* 10, 296 und *Contra Symmachum* 1, 619.

30) Vgl. z. B. Neander und Kirsch (siehe oben Anm. 4).

31) Cod. Theod. 16, 10, 22: paganos, qui supersunt, quamquam iam nullos esse credamus, promulgatarum legum iam dudum praescripta comescant.

32) Zahn, 29 f.; W. Schulze, *Kleine Schriften*, 1935, 520.

in der eben angedeuteten klassischen Formulierung aus, sondern er spricht von den Heiden als „*alieni a civitate Dei* (vgl. Eph. 2, 12) ... , *quia terrena sapiunt*“. Zugleich schwebt ihm dabei der theologisch indifferente Gegensatz zwischen den Bewohnern eines oppidum oder einer civitas und den pagani (= Landbevölkerung) vor, und wenn er deshalb die Worte „*ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur sive gentiles*“ niederschreibt, so will er damit nicht so sehr an den etymologischen Zusammenhang zwischen pagi und pagani erinnern, weil er hier die Heiden zugleich auch mit dem Worte gentiles bezeichnet, sondern er webt vielmehr zugleich eine gelehrte Reminiscenz an die ländlichen Kultfeste der Heiden, die compitalia und paganalia hinein, die an den compita, den Grenzwegen der Felder, und in den Landgemeinden (pagi) stattfanden³³). Sicher ist jedenfalls, daß Orosius nicht daran dachte, die Heiden deshalb mit pagani zu bezeichnen, weil sie aus den Städten verschwunden wären und sich nur noch in ländlichen Bezirken aufhielten³⁴). Eine sprachgeschichtliche Belehrung über den ursprünglichen Sinn des Wortes paganus kann jedenfalls aus Orosius nicht bezogen werden³⁵).

Auch die aus Prudentius angeführten Verse beweisen nicht das, was sie beweisen sollen. Wenn der Dichter ausruft: *sint haec barbaricis gentilia numina pagis* (Contra Symachum 1, 449), so fordert er dem ganzen Zusammenhang nach, es möge sich der Glaube an die Existenz heidnischer Götter schließlich noch bei barbarischen Völkern, nicht aber in dem christlich gewordenen, auf der Höhe der Kultur stehenden Rom

33) G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer², 1912, 167 f., 599. Die Verbindung pagi et compita findet sich öfters; vgl. Livius, 27, 4, 12; Vergil, Georgica 2, 382; Horatius, Epist. 1, 1, 49; Rutilius Namatianus 1, 375.

34) Vgl. z. B. Augustins Sermo 302, 21, 19 (Migne, PL 38, 1592), der nach A. Kunzelmann, Miscellanea Agostiniana 2, 1951, 498 um 400 anzusetzen ist; wir ersehen daraus, daß damals noch Heiden, wenn auch in der Minderheit in den Städten lebten. Vgl. noch G. Metzger, Kirche und Mission in den Briefen Augustins, 1956. Übrigens finde ich in der anonymen, wohl der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zuzuweisenden Altercatio Synagogae et Ecclesiae (Migne, PL 42, 1151 bis 1140) den Gedanken ausgesprochen, daß die Christen früher im Unterschied zu den in den Städten lebenden Juden sich in Verstecken auf dem Lande hätten verborgen halten müssen. Zur Datierung der „Altercatio“ vgl. meine Bemerkungen in der Theolog. Revue 1959, 65.

35) Auf die seit R. v. Raumer, Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache, 1845, 286 vertretene Meinung, daß das Wort „Heide“ von dem gotischen, von Wulfila Mk. 7, 26 gebrauchten „*haithno*“ (Heidin) abzuleiten sei und Wulfila seinerseits das lateinische paganus (Heide) als „Bauer“ und „Landbewohner“ aufgefaßt habe, braucht nicht näher eingegangen zu werden. W. Schulz sprachgeschichtliche Darlegungen (Kleine Schriften, 1955, 521—527 = Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl. 1905, 747—757) haben die Unhaltbarkeit dieser Konstruktion aufgezeigt. Wahrscheinlich ist haithno vom griechischer *ἔθνος* abzuleiten.

breitmachen; und wenn er den Märtyrer Romanus seinen heidnischen Feinden ein „*miserrime pagane*“ (Peristeph. 10, 1008) und „*stulte, pago dedite*“ (ebd. 296) entgegenschleudern läßt, so vertritt hier ebenso wie in *Contra Symmachum* 1, 619 („*pago implicitos viros*“) *pagus* (*paganus*), „gewagt, aber verständlich, das Abstraktum von *paganus*, etwa *paganismus*, das *Prudentius* noch nicht geläufig sein mochte“⁵⁶). Der Zusammenhang läßt erkennen, daß an diesen Stellen die Annahme einer Beziehung auf den angeblichen Nebensinn „*rusticus*“ abwegig ist. Selbst wenn bei *Prudentius* wirklich die Vorstellung vom Heidentum als einer „*Bauernreligion*“ mitschwingen sollte, würde natürlich daraus nicht zu entnehmen sein, aus welchem Vorstellungskreis der schon seit *Tertullian* bezeugte Sinn ursprünglich erwachsen ist.

Wenn altchristliche und frühmittelalterliche Schriftsteller etymologische Erklärungsversuche geben wollen, tritt ihr völliges Unvermögen deutlich in Erscheinung, jedoch können wir aus ihren unmöglichen Deutungsversuchen sicher erkennen, daß sich ihre Gedanken nicht in Richtung der traditionellen Auffassung bewegt haben. Der um 390 schreibende Bischof *Filastrius* von *Brescia*, der von allen Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts das Wort *paganus* (*paganitas*) relativ am häufigsten gebraucht (52+7mal), behauptet, daß man es von *pagus*, ferner von einer Provinz oder einem König dieses Namens und schließlich von gewissen Götzenbildern ableite; er selbst möchte sich unter Berufung auf *Hesiod* für die Ableitung von dem Namen eines angeblichen Königs *Paganus*, welcher der Sohn des *Deukalion* und der *Pyrrha* gewesen sei, entscheiden⁵⁷). Ebenso unbrauchbar, ja unsinnig ist das, was *Isidor* von *Sevilla* schreibt, wenn er die Entstehung des Heidentums nach *Athen* verlegt und auch den Namen *pagani* von dortigen Örtlichkeiten ableitet⁵⁸). Hervorgehoben werden muß, daß bei *Isidors* Erklärung der Nachdruck auf dem ländlichen Kult und nicht den Wohnstätten der *pagani* liegt, d. h. auch für *Isidor* ist *paganitas* nicht gleichbedeutend mit *Bauernreligion*. Schließlich sei noch auf die von *Beda Venerabilis* († 735) gebotene Deutung hingewiesen: *villa enim graece πάρος dicitur. Unde paganos appellamus eos, quos a civitate Dei alienos et quasi urbanae conversationis videmus esse expertes*⁵⁹). Wenn wir von der Ableitung, die den Umweg über das

56) *W. Schulze*, *Kleine Schriften*, 1935, 320 A. 2. *Zahns* Deutung (S. 30) ist nicht haltbar.

57) *Filastrius* 11, 2 (CSEL 58, 75); vgl. *A. Rzach*, *Hesiod*, 1902 (Fragm. 21).

58) *Isidor v. Sevilla*, *Etymologiae* 8, 10: *pagani ex pagis Atheniensium dicti, ubi exorti sunt. Ibi enim in locis agrestibus et pagis gentiles lucos idolaque statuerunt et a tali initio vocabulum pagani sortiti sunt.*

59) *Beda Venerabilis*, In *Marcum* IV, 15 (*Opera Venerabilis Bedae*, Köln, 5, 1688, 202. Sachlich die gleiche Erklärung bringt *Beda* noch an drei anderen Stellen seiner Schriften; vgl. In *Lucam* VI, 25 (*Opera* 5, 456); *Homilia in feria III Palmarum* (*Opera* 7, 1688, 281) und In *Cant. Cantic.*

Griechische macht (πάγος: pagani), statt vom lateinischen Originalwort auszugehen, absehen, begegnet uns hier wieder die erstmals von Orosius ausgesprochene mystisch-allegorische Erklärung, in die auch das „*quasi urbanae conversationis videmus esse expertes*“ hineinzu-beziehen ist. Die Heiden werden auch von Beda pagani genannt, nicht weil sie in Wirklichkeit auf dem Lande wohnen, sondern weil sie von der „Stadt Gottes“ ausgeschlossen sind.

IV.

Das Ergebnis aus der bisherigen kritischen Darlegung und Deutung des Quellenbefundes kann noch durch die Stellungnahme zu den von Zeiller gegen Zahn geltend gemachten Argumenten abschließend gesichert werden. Wenn wir uns die Frage stellen, ob Zeiller wirklich ernst zu nehmende Gegengründe hat vorbringen können, so ist die Frage entschieden zu verneinen. Die Darlegungen des französischen Gelehrten stoßen, soweit sie sich gegen die Beweisführung Zahns richten, sozusagen offene Türen ein. Alle seine an sich interessanten und wertvollen Beweise dafür, daß das Christentum der ersten vier oder fünf Jahrhunderte fast ausschließlich eine Stadtreigion war (Zeiller, 49—58), illustrieren eine längst bekannte und von niemandem bestrittene Tatsache. Wenn jedoch Zeiller daraus Folgerungen zugunsten der von ihm vertretenen These zu ziehen bemüht ist, so geschieht dies zu Unrecht. Ein Blick auf die Chronologie der vorhin besprochenen, dem 5. und 4. Jahrhundert angehörenden Zeugnisse läßt ohne weiteres die von Zeiller versuchte Auswertung seiner Belege als nichts beweisend erkennen. Die Tatsache, daß die religiös viel konservativere Landbevölkerung in verschiedenen Teilen des römischen Reiches zum Teil bis ins 6. Jahrhundert und darüber hinaus in aller Heimlichkeit zäh an den ererbten heidnischen Kulte festhielt, kann nichts zur Erklärung des Aufkommens der in Frage stehenden Terminologie beitragen.

Ebensowenig Beweiskraft kommt dem zweiten von Zeiller besonders betonten Argument zu (S. 45—47). Zeiller stellt fest, daß die Anhänger der Mithrasreligion in sieben Klassen eingeteilt und in der dritten Klasse „*milites*“ genannt wurden; es hätte darum, die Richtigkeit der Zahnschen

VI, 50 (Opera 4, 1688, 812). An der zuletzt zitierten Stelle heißt es: *Quis nesciat paganos graece a villis nomen trahere, eo quod longe sint a supernae civitatis habitatione vel etiam cognitione remoti?* Die Gleichung πάγος = villa ist hier nicht besonders ausgesprochen, vielmehr wird die Kenntnis davon aus den anderen Stellen vorausgesetzt. — Die von Zahn, 50 u. 40, und von W. Schulze, Kleine Schriften, 1935, 521 herangezogene Stelle aus Cassiodorus, In Cant. 7, 11 (Migne, PL 70, 1098: *nemo nescit paganos a villa dictos, quia πάγος graece, villa dicitur latine. Inde pagani dicti, quia longe sunt a civitate Dei*) ist unecht. Der Kommentar ist nach L. Traube (bei A. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums¹⁴, 1925, 450 f.) Eigentum des Remigius (von Auxerre?) oder eines Haimo und hier offenbar von Beda abhängig.

These vorausgesetzt, für die Mithrasgläubigen besonders nahe gelegen, ähnlich wie das die Christen getan haben, alle Nichtgläubigen pagani (= Nichtsoldaten des Mithras) zu nennen. Da dies nicht der Fall gewesen sei, so sei dies als eine gegen die Zahnsche Auffassung sprechende Instanz zu werten. Demgegenüber muß zunächst betont werden, daß Zeiller hier nur ein gar nichts beweisendes argumentum e silentio ins Feld führt. Außerdem ist dieses Argument noch deshalb ohne Kraft, weil sich gerade für die Mithrasreligion wegen des Vorhandenseins einer Klasse von „milites“ die Herübernahme des Wortes pagani (= Nichtsoldaten) zur Bezeichnung aller Nichtgläubigen wenig eignete; denn in gewissem Sinne hätte jeder Mithrasgläubige, der einem andern als dem dritten Weihegrade angehörte, als paganus bezeichnet werden können.

Ganz mißglückt ist schließlich Zeillers Versuch aus Eusebius, Hist. eccles. 7, 30, 2 (E. Schwartz 2, 706 lin. 7 f.) eine Stütze für seine These zu gewinnen (S. 64—70). In dem Schreiben der Paul von Samosata verurteilenden Synode von Antiochien (268) heißt es: οἱ οὖν ἡμῖν παροικούντες τὰς ἐγγύς πόλεις καὶ ἔθνη ἐπίσκοποι καὶ πρεσβύτεροι καὶ διάκονοι . . . ἐν κυρίῳ χαίρειν. *Ἔθνη müsse hier, meint Zeiller, mit „populations (chrétiennes) des campagnes“, denen die zuerst erwähnten „Bewohner der Städte“ gegenüberstehen, übersetzt werden, und damit gewinne man einen Beleg für „une évolution inverse de celle de paganus“ (S. 65). Während paganus im christlichen Schrifttum allmählich den Sinn von „infidelis“ erhalten habe, liege hier ein Zeugnis dafür vor, daß ἔθνη (= infideles) mit „Landbevölkerung“ zu übersetzen sei. Diese Konstruktion bricht sofort zusammen, wenn man weiß, daß ἔθνη hier wie an zahlreichen aus der späteren Gräzität zu belegenden Stellen etwas ganz anderes, nämlich „die Provinzen“ bedeutet⁴⁰⁾.

Zum Schluß ein Wort zu der anläßlich einer Besprechung der Zeillerschen Schrift von L.-A. Constans aufgestellten Hypothese, durch die der Rezensent die von Zeiller vertretene Auffassung ersetzen möchte⁴¹⁾.

40) Vgl. die griechischen Lexika: Stephanus 3, 1855, 185 verweist auf Dio Cassius 56, 24; 37, 50; Eusebius, Vita Constantini 1, 25; H. G. Liddell-R. Scott nennt Cod. Just. 12. 63. 2. 6; zahlreiche weitere Belege sind den Indices der Ausgaben der griechischen Kirchenhistoriker zu entnehmen: Eusebius (I. A. Heikel und E. Schwartz), Gelasius von Cyzikus (G. Loeschke), Theodoret (L. Parmentier); vgl. auch F. Preisigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden 1, 1925, 418.

41) Journal des Savants 1918, 215 f. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die von H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie chrét. et de Liturgie 15, 375—377, über die Bedeutung von paganus gebotenen Ausführungen ohne jeden selbständigen Wert sind. Der Verfasser hat sich damit begnügt, die von Constans geschriebene Rezension zum großen Teil wörtlich zum Abdruck zu bringen, ohne daß dies immer deutlich zu erkennen ist.

Constans geht davon aus, daß seit der Kaiserzeit in den römischen Grenzprovinzen Soldaten als Kolonisten (*coloni*) angesiedelt wurden. Die dort lebenden *coloni* besaßen das römische Bürgerrecht und mußten zugleich Militärdienste leisten, ihnen stand die einheimische Bevölkerung als Zivilisten (*pagani*) gegenüber. Zwischen beiden Bevölkerungsschichten habe nicht nur ein politisch-militärischer Unterschied und Gegensatz bestanden, sondern auch ein religiöser; denn während die *coloni* der römischen Religion anhängen, verehrten die Landeingesessenen ihre heimischen Gottheiten. Wegen dieses doppelten Gegensatzes seien die einheimischen Bewohner von den *coloni* auch als „*pagani*“ im religiös-kultischen Sinn empfunden worden, da sie andern Göttern verpflichtet waren. Aus dieser Lage heraus sei es verständlich, daß seit Konstantin d. Gr., nachdem an Stelle der heidnischen die christliche Staatsreligion getreten war, die alte, jetzt entrechtete Religion als die Religion der *pagani*, fast könnte man sagen als die Religion der Nicht Römer bezeichnet wurde. Abgesehen davon, daß Constans keinen Versuch gemacht hat, seine völlig unkontrollierbare Hypothese zu begründen, ist die vorgetragene Vermutung durch die von mir gegebene, quellenmäßig belegte Entwicklungsgeschichte als überflüssig und irrig erwiesen.

Zusammenfassend darf als Ergebnis der Untersuchung folgendes festgestellt werden. Das Wort *paganus* = Heide muß im Anschluß an die im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Aufnahme gekommene Bedeutung Zivilist (= Nichtsoldat) erklärt werden. Bei Tertullian, *De corona* 11, ist *paganus* erstmals in der neuen Bedeutung „Heide“ nachzuweisen. Die nächsten Zeugnisse finden sich in zwei der Zeit vor 313 und 350 angehörenden Inschriften, und erst von 360 ab ist der neue Wortsinn häufiger bezeugt. Da es sich um eine aus der Vulgärsprache eingedrungene Vokabel handelt, vermeiden manche Schriftsteller das Wort mit Absicht. Seit Augustinus, der das Wort ziemlich häufig gebraucht ⁴²⁾, ist es allgemein als literaturfähig anerkannt. Die traditionelle Meinung, daß mit dem Worte *paganus* = Heide der Nebensinn „Dörfler“ und „Ungebildeter“ verknüpft gewesen sei, kann durch keine einzige altchristliche oder frühmittelalterliche Beweisstelle gestützt werden. Baronius war, wie es scheint, der erste, der die bis heute vorherrschende Auffassung zu begründen versucht, und Th. Zahn derjenige, der die auch von mir verfochtene und, wie ich hoffe, endgültig begründete Ansicht mit einigem Erfolg vertreten hat.

Abgeschlossen am 24. Mai 1938.

42) Zeiller, 86—98 bringt aus Augustinus, natürlich ohne vollständig zu sein, 93 Belegstellen.